

I.

Einrichtung der Anstalt.

In der Zeit von 1812—1816 beruhte die Einrichtung des Passauer Gymnasiums wie die der übrigen Gymnasien Bayerns auf dem „Allgemeinen Normativ¹⁾ der Einrichtung der öffentlichen Studienanstalten im Königreiche Baiern“ vom 3. November 1808. Demzufolge bestand die Anstalt aus der Unter- und Oberprimärklasse, deren jede wieder eine untere und eine obere Abteilung umfaßte, der Progymnasialklasse, die gleichfalls in eine untere und eine obere Abteilung zerfiel, endlich aus der Unter-, Mittel- und Obergymnasialklasse. Dadurch daß die mittlere Gymnasialklasse im Schuljahr 1912/13 nicht wie im vorausgegangenen in zwei Kurse geteilt war, ergaben sich für 1912/13 im ganzen nicht mehr 10, sondern nur 9 Klassen. Die Schule stand noch unter der Leitung des Direktors Dr. Anton Bernard Stöger²⁾, der, am 3. November 1812 erkrankt, das ganze Schuljahr hindurch unter den Folgen dieser Erkrankung zu leiden hatte, trotzdem aber den Unterricht sowie die Direktorsgeschäfte, „nicht ohne äußerste Anstrengung seiner Kräfte“³⁾ fortzuführen vermochte.

Wie bereits bei früherer Gelegenheit kurz erwähnt⁴⁾, waren seit dem Schuljahr 1808/09 an den bayerischen Gymnasien dem Anstaltsleiter zwei Professoren als „Assessoren“ beigegeben, die mit ihm zusammen das Direktorat bildeten. Über Wesen und Bedeutung dieser Einrichtung

¹⁾ Näheres darüber bei K. Prantl in der „Bavaria“. Landes- und Völkerkunde des Königreichs Bayern I 1 S. 572 ff.; M. Seibel, Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Passau (in der Folge mit N.-B. zitiert) 1912, S. 22; M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II (1912) S. 420 f.

²⁾ Vgl. N.-B. S. 28.

³⁾ S. „Jahresbericht von der königlichen Studien-Anstalt zu Passau, bekannt gemacht bey der öffentlichen Preise-Vertheilung den 31. August 1813. Passau, gedruckt bey Peter Ambrosi, k. Kreisbuchdrucker“, S. 24.

⁴⁾ N.-B. S. 39.

erhält man den besten Aufschluß durch die „Amtsinstruktion für die Rektorate an den höheren Unterrichtsanstalten“ vom 15. September 1808, die in ihren wichtigsten Stellen lautet, wie folgt¹⁾:

§ 1. Bei den Gymnasien sowohl als bei den polytechnischen Schulen sollen Rektorate bestehen, welche zusammenzusetzen sind: 1. aus dem Rektor als Vorstand, 2. aus zwei Professoren, welche von dem gesamten Professorenkollegium durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Wahl geschieht durch verschlossene Zettel, die der Rektor in Gegenwart aller Professoren eröffnet; das Resultat wird in einem darüber abzufassenden Protokolle vorgemerkt und davon eine Anzeige zur Bestätigung an das Generalkommissariat²⁾ gemacht.

Von zwei zu zwei Jahren, jederzeit am Anfange des Schuljahres, wird die Wahl derselben erneuert, die nämlichen Individuen sind dabei wieder wählbar.

§ 2. Das Rektorat steht unmittelbar unter dem Generalkreiskommissariate und empfängt durch dasselbe Befehle, Weisungen, Verordnungen, welches dieselben den Professoren durch schriftlichen, von jedem derselben zu präsentierenden Umlauf zu kommunizieren und in den zur weiteren Kenntnis geeigneten Fällen durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, jederzeit aber in eine eigene darüber zu führende Registratur einzutragen und aufzubewahren hat. Dasselbe hat in allen erforderlichen Fällen Bericht zu erstatten und kann teils von dem Generalkreiskommissariate selbst, teils von dem ihm zugeordneten Kreis Schulrate visitiert werden.

§ 3. Unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Rektors stehen:

1. Die ganze Lehranstalt,
2. die dazu gehörigen Vorbereitungsschulen,
3. das gesamte dabei angestellte Personal

§ 4. Der Rektor ist Vorstand der ganzen Studienanstalt und hat die perpetuierliche Inspektion über dieselbe. In dieser Eigenschaft steht ihm auch zu, von Zeit zu Zeit die Stunden der Professoren zu besuchen. . . . Stellvertreter des Rektors in allen Verhinderungsfällen desselben ist das ältere von den Rektorsmitgliedern.

§ 5. Der Geschäftskreis der Rektorate hat folgenden Umfang von Gegenständen:

1. Für jeden Lehrkursus die Einteilung der Lehrstunden zwischen den Professoren und verschiedenen Klassenlehrern zu bestimmen;

2. gemeinschaftliche Verabredungen mit Beziehung der einschlägigen Professoren über die den Schülern aufzugebenden, zuhause auszuarbeitenden Pensa zu treffen;

3. die in die Lehranstalt neu aufzunehmenden Schüler zu prüfen und darnach ihre Abweisung oder Aufnahme, und in letzterem Falle ihre Einreihung in die ihnen zukommende Klasse nebst der unter ihren Mitschülern einzunehmenden Stelle zu bestimmen;

¹⁾ Akten des K. Gymnasialrektors Passau (in der Folge als R.-A. zitiert). Die Rechtschreibung ist nach den heute geltenden Regeln geändert.

²⁾ Die im Jahre 1808 errichteten Generalkommissariate waren die Vorläufer der jetzigen Kreisregierungen (M. Döberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns* II S. 387). Das Generalkommissariat des Unter-Donaukreises hatte seinen Sitz in Passau.

4. ebenso bestimmt das Rektorat nach dem aus den alljährlichen Prüfungen und den von den Lehrern zu ertheilenden Zensuren sich ergebenden Resultate entweder den Übergang des Schülers zu einer höheren Klasse oder die Zurückweisung desselben in die von ihm zuletzt frequentierte;

5. auf gleiche Weise entscheidet das Rektorat über die Erlaubnis zum Übergange auf die Universität oder auf das Lyzeum;

6. dem Rektorate liegt ob, Kontursprüfungen für Seminar- und akademische Stipendien vor Ende jedes Studienjahres anzustellen und die Resultate . . . an die Generalkreis-Kommissariate einzusenden. . . .

7. das Rektorat hat die Studierenden zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes anzuhalten und da, wo besonderer Gottesdienst für die Studienanstalten eingerichtet ist, darüber zu wachen, daß derselbe dem beabsichtigten Zweck gehörig entspreche, weshalb demselben obliegt, nicht nur die darüber bestehenden Gesetze und Regulative mit Nachdruck zu handhaben, sondern auch, wo Verbesserungen nötig scheinen, geeignete Vorschläge an die Zentralstelle einzusenden;

8. insofern ohne gehörige Mitwirkung der häuslichen Erziehung der Studierenden der Zweck öffentlicher Lehranstalten immer nur unvollständig und in vielen Fällen gar nicht erreicht werden kann, hat das Rektorat auch die Pflicht, in Fällen besonderer Nachlässigkeiten oder Unordnungen der Schüler deren Eltern oder Pflegern Warnungsanzeigen zu machen;

9. Der Diensteseid der neu angestellten Professoren wird vor dem Rektorate abgelegt, worauf die feierliche Einführung durch den Rektor geschieht;

10. Das Rektorat ist dafür verantwortlich, daß die Lehrstunden ununterbrochen fortgehen. . . .

11. Das Rektorat hat über fleißigen Besuch der Lehrstunden von Seite der Schüler zu wachen und darauf zu sehen, daß die Professoren über die Stundenversäumnisse der Schüler genaue Verzeichnisse führen, welche in den regelmäßigen Konferenzen des Rektorats vorgelegt werden müssen. Die säumigen Schüler werden zur Admonition vorgesordert und die Eltern derselben davon in Kenntnis gesetzt und im überhandnehmenden Falle mit gänzlicher Abweisung ihrer Kinder bedroht;

12. in allen wichtigen Disziplinarsachen der Studierenden steht dem Rektorate die Untersuchung und Bestrafung . . . zu. Die Wiederaufnahme eines gesetzlich Ausgewiesenen aber kann nur durch das Ministerium¹⁾ selbst geschehen. . . . ;

13. Reiseerlaubnis außer der Ferienzeit haben Lehrer und Schüler bei dem Rektorate nachzusuchen. . . . ;

14. in Absicht auf das Außere der Anstalt stehen insbesondere Bibliothek- und Schulapparat²⁾ unter der Oberaufsicht des Rektorates. Die mittelbare Aufsicht über die Bibliothek erteilt das Ministerium . . . auf Begutachtung des Rekto-

¹⁾ Ein besonderes Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten gab es damals in Bayern nicht. Nach der Verfassung von 1808 hatte das Land fünf Ministerien: das des Außeren, der Justiz, der Finanzen, des Innern und des Krieges. Oben ist das Ministerium des Innern gemeint, das zu jener Zeit Graf Montgelas neben dem für die äußeren Angelegenheiten und die Finanzen selbst führte (vgl. M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II S. 386).

²⁾ Damit sind, wie schon aus dem Zusammenhang und besonders aus den weiteren Bestimmungen erhellt, die verschiedenen Lehrmittel, Karten, Globen, physikalische Apparate, Zeichenmodelle, Vorlagen u. dgl. gemeint.

rats dem tätigsten und zugleich verdientesten unter den Professoren. Die mittelbare Aufsicht über den Apparat überträgt das Rektorat denjenigen Professoren selbst, zu deren Lehrfächern er erforderlich ist. . . .;

15. Über Anschaffung von Büchern und Apparat hat das Rektorat mit Benehmung der übrigen Professoren Vorschläge zu machen, welche durch das Generalkreiskommissariat mit Begutachtung an das Ministerium einzusenden sind.

16. Das Rektorat hat es sich . . . zur besonderen Angelegenheit zu machen, unter den Professoren selbst auch einen freien literarischen Verkehr zu stiften und zu unterhalten, damit durch wechselseitiges Benehmen der Kollegen untereinander rücksichtlich des Ankaufs literarischer Novitäten . . . jeder Einzelne Gelegenheit finde, mit der Literatur seines Faches . . . fortzuschreiten.

§ 6. Regelmäßige Funktionen der Rektorate sind folgende:

1. Jeden ersten Samstag eines Monats hat das Rektorat sich nachmittags zu einer Sitzung zu versammeln, in welcher

- a) über das binnen des letztverflohenen Monats in Studienangelegenheiten vorgefallene Bemerkenswerte Umfrage zu halten;
- b) über die Vollziehung der eingelaufenen allgemeinen Verordnungen zu beraten;
- c) in Disziplinarsachen, Schulverfäumnissen, Dienstesverletzungen usw., Beschwerden oder Klagen angehört, Untersuchungen angestellt und nach Befinden der Umstände die gesetzlichen Strafen verhängt;
- d) in Sachen der Aufsicht und Leitung Vorschläge zur Verbesserung angenommen werden usw.

Bei diesen monatlichen Sitzungen erscheinen nur die Mitglieder des Rektorats, doch sind auch die übrigen Professoren befugt, Verbesserungsvorschläge und Wünsche schriftlich oder mündlich dabei vorzubringen. Es ist darüber ein . . . von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnendes Sitzungsprotokoll zu halten, welches das jüngste Mitglied des Rektorats zu führen hat, worin auch alle anderen wichtigen Verhandlungen des Rektorats einzutragen sind;

2. außer den oben angeordneten monatlichen Sitzungen hat das Rektorat vierteljährig Konferenzen sämtlicher Professoren zu veranstalten, wie solche nach bestehenden Vorschriften bis jetzt monatlich stattgefunden haben. . . .;

3. alljährig nach beendigtem Lehrkurse, vor dem Anfangen der Ferien hat das Rektorat eine öffentliche Prüfung der Schüler anzuordnen, wozu außer dem Generalkreiskommissär und dem Schulrate auch andere Freunde der Nationalbildungsanstalten einzuladen sind. Nach dieser Prüfung hat das Rektorat von sämtlichen Lehrern die über jeden ihrer Schüler einzeln abzugebenden schriftlichen Zensuren, die das Resultat nicht bloß der öffentlichen Prüfung, sondern vornehmlich der während des ganzen Jahres fortgesetzten Beobachtung derselben sein sollen, einzufordern, sie unter gemeinschaftlicher Beratung zu redigieren und darnach die Klassifikation der Schüler zu bestimmen, welche vor der Versammlung aller Lehrer den Schülern klassenweise zu publizieren ist.

Auf der Grundlage dieser Klassifikation, welche samt den von dem Rektorate approbierten Zensuren in ein dazu besonders zu haltendes Buch eingetragen und in Abschrift an das Generalkommissariat eingesendet werden soll, hat das Rektorat auch den Schülerkatalog . . . zu verfertigen und über die Würdigkeit zur Erlangung eines Preises zu entscheiden.

Die Preisausteilung wird darauf von dem Rektorate öffentlich angekündigt, der solenne Akt selbst durch eine Rede des Rektors eröffnet.

4. Mjährlig hat das Rektorat auch gegen Ende des Schuljahres . . . einen Hauptbericht über den Zustand der Lehranstalten auf der Grundlage der Sitzungsprotokolle, welche als Belege mit einzusenden sind, an das Generalkreis-Kommissariat zu erstatten.

München, den 15. September 1808.

Max Joseph

Freiherr von Montgelas.
Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
von Krempelhuber.

Man wird dieser Instruktion, die zugleich ein ziemlich vollständiges Bild der damaligen Einrichtung und Verwaltung der Studienanstalten gibt, das Lob nicht versagen können, daß sie wohl- durchdacht und im ganzen recht zweckmäßig war. Zur Erzielung eines raschen Geschäftsgangs allerdings mochte die durch sie geschaffene Ordnung der Anstaltsleitung nicht sehr geeignet gewesen sein. Auch lassen sich gegen diese Einrichtung des Rektorats mancherlei Bedenken geltend machen und wurden tatsächlich geltend gemacht,¹⁾ die ihre im Jahre 1830 erfolgte Aufhebung mit veranlaßt haben mögen.

Für 1812/13 bestand das Rektorat aus dem Rektor Dr. Stöger, den Professoren Michael Waldhauser und Michael Denk als Rektorats-assessoren; Stöger lehrte Mathematik in der Unter-, Mittel- und Obergymnasialklasse, sowie in letzterer „Kosmographie“²⁾, Waldhauser leitete die Untergymnasialklasse und war Fachlehrer für französische Sprache, Denk Fachlehrer für katholische Religion in den drei oberen und für philosophische Vorbereitungswissenschaften in der Mittel- und Obergymnasialklasse.

Da die Gesundheitsverhältnisse Stögers sich nicht besserten, wurde unter dem 11. Oktober 1813 Professor und Rektoratsassessor Waldhauser mit der Führung der Rektoratsgeschäfte beauftragt, Stöger in den zeitweiligen Ruhestand versetzt. Als Beisitzer in der Verwaltung des Rektorats stand Waldhauser Professor Denk zur Seite. Auch im Schuljahr 1814/15 versah ersterer das Amt des Rektors, während Stöger am 6. Januar 1815 zum Kanonikus des

¹⁾ S. besonders Friedrich Thiersch, Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern, I S. 100 f.; N.-B. S. 39.

²⁾ D. h. populäre Astronomie.

Stiftes Mattsee im Salzachkreise ernannt wurde. Da aber dessen Befinden sich stetig verschlimmerte, war er nicht mehr imstande die ihm verliehene Pfründe anzutreten, sondern starb am 6. Mai 1815 in Bogen bei Straubing¹⁾. Zum Rektoratsassessor an der Studienanstalt Passau wurde an Stelle des zum Rektor des Gymnasiums Amberg beförderten Professors Denk der Professor und Bibliothekar Joh. B. Durach²⁾ gewählt. Das Rektorat wurde somit durch die zwei Assessoren Waldhauser und Durach verwaltet, wobei der erstere als Rektor funktionierte. Erst unter dem 27. November 1815 wurde ihm das erledigte Rektorat wirklich verliehen und am 3. Januar 1816 erfolgte die Wahl eines zweiten Rektoratsassessors, des Professors Peter Hölzl. Die gemäß den Bestimmungen der oben größtenteils abgedruckten Amtsinstruktion für die Rektorate über den Wahlvorgang aufgenommene Niederschrift lautet (N. A.):

„Protokoll über die erste allgemeine Schulkonferenzsitzung, welche den 3. Jänner 1816 an der k. Studienanstalt zu Passau gehalten wurde.

Gegenwärtige: Der provisorische k. Rektor und Professor Michael Waldhauser, Der k. Rektoratsassessor und Bibliothekar Joh. B. Durach. Die k. Professoren Peter Hölzl, Hieronymus Scheifele, Michael Pöllath und Joseph Schuster; der k. Progymnasiallehrer Alois Nitzl, der k. Professor und Oberprimärlehrer Joseph Brunhölzl³⁾; die k. Studienlehrer Michael Buchner und Georg Röckl; dann die beiden Kunstlehrer Friedrich Karl⁴⁾ und Ferdinand Kallaus.⁵⁾

In dieser Sitzung wurde zuerst zur anbefohlenen Wahl eines zweiten Rektoratsassessors geschritten.

Von den elf Stimmen fielen vier auf den k. Professor Hölzl, drei auf den Professor Scheifele, zwei auf den Progymnasiallehrer Nitzl, eine auf Professor Pöllath und eine auf Professor Schuster. In dem also hiemit das Resultat dieser Wahl dem k. Generalkommissariate vor Augen gelegt wird, bittet man es zugleich um die gnädigste Genehmigung des durch die Stimmenmehrheit bezeichneten Individuums“

Der Umstand, daß hier von elf abgegebenen Stimmen gesprochen wird, während die Zahl der Anwesenden zwölf betrug, zeigt, daß der Rektor bei dieser Wahl nicht abstimmte. Hölzl bekleidete die Stelle eines Rektoratsassessors nicht lange: schon am Ende des

¹⁾ Über Stöger, der auch als Schriftsteller mehrfach hervortrat, vergl. Cl. A. Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II 2 S. 196 ff., wo berichtet ist, daß er in Passau gestorben sei. Die Angabe im Texte beruht auf J.-B. 1814/15 (S. 29); S. Hurter, Nomenclator Literarius Theol. Cathol. V 1 Sp. 678.

²⁾ Vgl. N.-B. S. 16.

³⁾ S. N.-B. S. 6, 9 f., 16, 20 f., 26.

⁴⁾ Karl war Geometer (J.-B. 1814/15 S. 3) und erteilte den Zeichenunterricht an der Studienanstalt. Vgl. N.-B. S. 16.

⁵⁾ Kallaus war Lehrer für Gesang und Musik.

Monats Februar 1816 wurde er an die K. Studienanstalt Salzburg versetzt; unter dem 7. Juli 1816 erfolgte die Bestätigung des zum zweiten Assessor gewählten Professors Scheifele. Auch dieser trat nach kurzer Zeit aus dem Schuldienst und wurde im Rektorate durch den im Mai 1817 zum Assessor gewählten Professor Böllath ersetzt.

Bemerkenswert ist, daß am Gymnasium Passau in der Zeit vom 1. Februar 1816 bis zum 22. Oktober des gleichen Jahres außer dem Anstaltsvorstand noch ein Rektor, wenn auch nur als Lehrer, wirkte. Es war dies der bisherige Rektor und Professor des Gymnasiums zu Salzburg Johann Michael Köberlein, der einstweilen, bis ihm eine andere geeignete Anstellung erteilt werden konnte, mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Besoldung und mit einer Entschädigung von 100 fl. für den Entgang des Rektoratsgehaltes zum Professor der Mathematik am Gymnasium Passau ernannt worden war¹⁾. Aber noch im nämlichen Jahre erfolgte seine Ernennung zum Professor der Mathematik am Lyzeum zu Regensburg²⁾.

Die Einrichtung der bayerischen Studienanstalten, derzufolge sie aus dem Gymnasium mit 4 oder 3 Klassen, dem Progymnasium mit 2 Abteilungen oder Kursen und den 4 Primärklassen zusammen aus 10 oder 9 Kursen bestanden, währte bis zum Beginn des Schuljahrs 1816/17. Durch königliche Verordnung vom 28. September 1816 wurde festgesetzt, daß die bisherigen Primärschulen, die jetzt Vorbereitungsschulen genannt und von 4 Kursen auf 2 herabgesetzt wurden, so sehr als möglich von den Gymnasien zu scheiden seien³⁾. Die Passauer Lehranstalt zählte 1816/17 nur 6 Klassen: 1. Obergymnasialklasse, 2. Mittulgymnasialklasse, 3. Untergymnasialklasse, 4. Progymnasium⁴⁾, 5. Höhere latein. Vorbereitungs-klasse, 6. Untere lateinische Vorbereitungs-klasse. Als äußere Folge dieser Verminderung der Anstaltskurse machte sich ein beträchtliches Anschwellen der Schülerzahl in den bestehenden Klassen bemerkbar: so wurde z. B. im Schuljahr 1816/17 die höhere lateinische Vorbereitungs-klasse bereits von 60, im Schuljahr 1817/18 von nicht weniger

¹⁾ Allerhöchste Entschließung vom 1. Februar 1816. K. A.

²⁾ Reskript des K. Generalkommissariats des Unterdonaukreises vom 22. Oktober 1816. (K. A.) An Köberlein erinnert ein in der Anschauungsmittelsammlung der Anstalt noch vorhandenes, gut erhaltenes Würfelmodell aus Pappe mit der Aufschrift: J. Mich. Koeberlein, Rector und Professor 1816.

³⁾ Vgl. K. Prantl, Bavaria I 1. S. 575 f.

⁴⁾ Dieses hätte eigentlich aus 2 Klassen bestehen sollen. Aber 1812/13, 1814/15, 1815/16, 1816/17 und 1817/18 hatte das Progymnasium unserer Anstalt nur eine Klasse.

als 70 Schülern besucht. Die oben erwähnte Scheidung der Vorbereitungsclassen vom eigentlichen Gymnasium gibt sich in den Jahresberichten seit 1817/18 schon äußerlich darin kund, daß auf das Schülerverzeichnis der Ober-, Mittel-, Untergymnasialklasse und des Progymnasiums die Klassifikation in den Wahlfächern, die Chronik der Anstalt und die statistische Übersicht folgen, gerade als bildeten nur die genannten vier Kurse die Anstalt; erst dann schließt sich das „Verzeichnis der lateinischen Vorbereitungsclassen nach ihrem allgemeinen jährlichen Fortgange“ mit der Klassifikation aus der Kalligraphie an.

Das Jahr 1818 brachte eine Veränderung in der Anstaltsleitung. Rektor Waldhauser erkrankte gegen Ende April¹⁾ und wurde vorübergehend durch Professor Durach ersetzt. „Da durch Erkrankung des bisherigen Studienrektors und Professors Waldhauser die Notwendigkeit herbeigeführt worden ist, für dessen unterbrochene Amtsgeschäfte eine andere provisorische Bestellung zu treffen, so wird hiemit beschlossen: Der k. Professor und erste Rektoratsassessor Joh. B. Durach soll gegen verhältnismäßige Teilnahme an der hiefür bestimmten Funktionsremuneration ad interim dem Studienrektorat vorstehen und die auf dasselbe bezüglichen Obliegenheiten nach der bestehenden Instruktion teils allein, teils im Benehmen mit dem Rektoratsassessor und Professor Pöllath und dem Gymnasialprofessor Eisenhofer, welchem indes die Stelle eines zweiten Rektoratsassessors zukommt, zu erfüllen haben.“²⁾

Durch diesen Erlaß wird, wie man sieht, Professor Eisenhofer von der k. Kreisregierung zum Rektoratsassessor förmlich bestimmt; von der durch die Instruktion vom 15. September 1808 angeordneten Wahl der Rektoratsbeisitzer durch das Lehrerkollegium wurde hier abgesehen. Dieser Fall blieb übrigens vereinzelt; denn die gleich zu erwähnende Bestimmung eines Professors, der bereits zweiter Rektoratsassessor war, zum ersten ist doch etwas anderes. In der Folge werden die Assessoren wie zuvor vom Kollegium der Professoren und Lehrer gewählt um dann von der Regierung des Kreises, gewöhnlich auf 2 Jahre, bestätigt zu werden.

Diese Bestätigung wurde stets anstandslos erteilt, bis im Jahre 1822 die vorgesezte Stelle einer solchen Wahl mit der Be-

¹⁾ J. B. 1817/18 S. 19.

²⁾ Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises vom 27. April 1818 (R. A.). Im Jahre 1817 waren an die Stelle der Generalkreiskommissariate die Regierungen mit je zwei Kammern, des Innern und der Finanzen, getreten. S. M. Döberl, Entwicklungsgech. Bayerns II S. 477.

gründung, daß nach der Instruktion § 1 das Professorenkollegium die Weisiger zu wählen hätte, mithin den Lehrern der Vorbereitungsclassen und den übrigen an der Anstalt unterrichtenden Lehrern, die nicht der Kategorie der Gymnasialprofessoren angehörten, kein Wahlrecht zustehende, die Guttheißung versagte und eine neue Wahl anordnete. Das Rektorat, das sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen wollte, wurde von der Kreisregierung selbst aufgefordert, die Entscheidung des Staatsministeriums einzuholen und diese fiel zu Gunsten der bisherigen Handhabung der Wahl aus, wonach sämtliche Anstaltslehrer sich daran beteiligt hatten; darauf bestätigte die Kreisregierung jene Wahl von 1822.

Während der Herbstferien des Jahres 1818 wurde der in den zeitweiligen Ruhestand versetzte Rektor und Professor Waldhauser seiner Stelle enthoben und ihm die Pfarrei Johanniskirchen bei Arnstorf verliehen. Der „funktionierende“ Rektor, Professor Durach, zum Professor am Lyzeum Bamberg ernannt, ging am 5. Januar 1819 dahin ab. Am 18. November 1818 übernahm der von Neuburg a. D. nach Passau versetzte Professor Georg Anton Heigl das Rektorat. Für Durach wurde Professor Franz Seelmair zum zweiten Rektoratsassessor gewählt, Professor Böllath von der Regierung zum ersten Assessor bestimmt.¹⁾

Da Rektor Waldhauser u. a. auch den Unterricht im Französischen erteilt hatte und eine andere geeignete Lehrkraft nicht vorhanden war, so war dieses Fach dem ehemaligen Handelsmann Joh. B. Hopfner in Passau provisorisch übertragen worden²⁾, der den Unterricht aber nur im ersten Semester des Schuljahrs 1818/19 erteilte; am 15. Mai wurde der französische Unterricht von einem Herrn M. Fabier³⁾ aus München übernommen. Endlich ergab sich i. J. 1819 noch die Änderung, daß infolge des Ablebens des Zeichenlehrers J. F. Karl⁴⁾ vom 9. Januar an der Zeichenlehrer Karl Eichler diesen Unterrichtszweig übernahm. Im November 1818 kam ein Lehrer an die Anstalt, der in der Folgezeit 15 Jahre lang (1830—1845) an ihrer Spitze stehen sollte, Professor Peter Brunner von Amberg⁵⁾.

¹⁾ Regierungsentchl. v. 27. April 1818 (R. A.).

²⁾ J. B. 1818/19 S. 18.

³⁾ Der Vorname Fabiers ist aus den Quellen nicht zu ermitteln; er wird überall nur mit M. Fabiers bezeichnet.

⁴⁾ S. oben S. 10.

⁵⁾ Entschl. d. Minist. d. Innern vom 30. November 1818. (R. A.)

Unter Heigls Rektoratsführung wurde vom Herbst 1819 an infolge höchsten Auftrags die Mittulgymnasialklasse, wie es durch die Verordnung vom 28. September 1817 vorgegeschrieben war, in 2 getrennte Klassen geteilt¹⁾, so daß nunmehr das eigentliche Gymnasium 4, die gesamte Studienanstalt 8 Klassen umfaßte. Diese wurden 1819/20 von folgenden Lehrern geleitet:

Obergymnasialklasse: Rektor und Professor Heigl,

Dritte Gymn.-Kl.: Professor u. Rektoratsassessor Böllath

Zweite " " " " "

Erste " " Professor Brunner " "

Oberprogymnasialklasse: Professor und Rektoratsassessor
Seelmair

Unterprogymnasialklasse: Professor Brenner

Obere lateinische Vorbereitungs-klasse: Professor Brunnhölzl

Untere " " Studienlehrer Köckl

Der mathematische und Religionsunterricht wurde von den Klassenlehrern erteilt. Der Unterricht in Französisch und — in diesem Schuljahr zum erstenmal — Italienisch lag dem Lehrer Fabier ob, Zeichenlehrer war Eichler, Musiklehrer Kallaus, der Unterricht im Schönschreiben lag in den Händen des Regierungskanzlisten Herr (für die Schüler der Progymnasialklassen) und des Elementarlehrers Wild (für die Schüler der Vorbereitungs-klassen).

Im Schuljahr 1821/22 erscheint Professor Brunner neben Böllath als zweiter Rektoratsassessor²⁾, was darauf hindeutet, daß er bereits das Vertrauen und die Achtung seiner Kollegen sich erworben hatte, die den noch jungen und noch nicht lange an der Anstalt wirkenden Amtsgenossen auf diese Stelle wählten. In diesem Schuljahr wurde es durch Versetzung des Professors Wilhelm Toprano von Straubing nach Passau möglich, die 3. und 2. Gymnasialklasse mit je einem eigenen Lehrer zu besetzen, indem Professor Böllath die dritte, Brunner die zweite Klasse erhielt.

Neue Veränderungen im Lehrkörper brachte das Schuljahr 1822/23. Durch allerhöchste Entschließung vom 24. Oktober 1822 (R. A.) wurde der bisherige Rektor Heigl als Professor der Obergymnasialklasse an die Studienanstalt Neuburg a. d. Donau versetzt; auf die Leitung dieser Anstalt hatte er verzichtet. An seine Stelle am Gymnasium Passau wurde der unter dem gleichen Tage zum

¹⁾ Diese wurden aber vorerst von einem Lehrer unterrichtet. J. B. 1819/20 S. 4 und 21.

²⁾ J. B. 1821/22 S. 6.

Konrektor am Gymnasium Augsburg ernannte Professor Joh. Ev. Weigert durch allerhöchstes Reskript vom 11. November befördert und am 9. Dezember durch den K. Kreis Schulrat in sein Amt eingeführt¹⁾. Ferner ward der Professor der 3. Gymnasialklasse Pöllath als Fachlehrer für Mathematik²⁾ aufgestellt und dafür Professor Anton Strohmayer von Neuburg nach Passau versetzt³⁾. Professor Brunner rückte nunmehr zum ersten Rektoratsassessor vor, als zweiter erscheint „Oberprogymnasiallehrer“ Brenner.

Die Tätigkeit Weigerts an unserer Anstalt war von kurzer Dauer. Schon im Februar 1824 erkrankt⁴⁾, suchte er, da er sich den Pflichten der Anstaltsleitung und des Unterrichts nicht mehr gewachsen fühlte, um Enthebung vom Lehramte und Verleihung einer Pfarrei nach⁵⁾. Da keine für ihn geeignete zurzeit erledigt war, mußte er sein Amt vorerst beibehalten; was aber den Unterricht anlangt, so gab er alle Fächer der Oberklasse mit Ausnahme der Religionslehre an den Professor der Mathematik Pöllath ab. Im Herbst des Jahres wurde dann Weigert vom Lehramte und Rektorate wirklich enthoben und mit der Verwaltung einer Pfarrei betraut. Sein Nachfolger wurde Professor Anton Strohmayer⁶⁾.

Am Ende des Schuljahres 1823/24 bestand der Lehrkörper der Passauer Studienanstalt aus folgenden Personen:

Studienrektor Joh. Ev. Weigert, lehrte in einer Wochenstunde katholische Religion in der Oberklasse,

Professor der Mathematik und Bibliothekar Michael Pöllath, lehrte als provisorischer Klassenlehrer in 16 Wochenstunden griechische, lateinische und deutsche Literatur, sowie Geschichte und Mathematik in der Oberklasse, lektete auch in der 3. Gymnasialklasse,

1) J. B. 1822/23 S. 30.

2) Seit der Neuordnung des allgemeinen Normativs, die 1817 erfolgte, war der Mathematikunterricht von den Klassenlehrern erteilt worden, wie das vorher und lange Zeit nachher mit dem arithmetischen Unterricht der unteren Klassen der Fall war.

3) J. B. 1822/23 S. 31.

4) J. B. 1823/24 S. 31.

5) N. A.

6) Vgl. J. B. 1824/25 S. 18 und N. B. S. 44 f., wo sich das Verzeichnis der Vorstände des Gymnasiums Passau von 1787 bis 1912 findet. Bei dieser Gelegenheit sei ein Irrtum berichtigt, der dem Verfasser untergelaufen ist. N. a. D. S. 45 ist als Sterbeort des Studienrektors Reger Passau angegeben. Reger starb aber nicht hier, sondern in München (nach gütiger Mitteilung des Herrn Geheimen Hofrates Dr. R. Wecklein in München).

- Professor Anton Strohmayer: Religionslehre, griech., latein., deutsche Literatur und Geschichte in der 3. Gymnasialklasse.
- Professor und erster Rektoratsassessor Peter Brunner: Religionslehre (1 Stunde), griech. (5 Stunden), latein. (6), deutsche Literatur (4), Geschichte mit Archäologie (2), Mathematik (2), in der 2. Gymnasialklasse;
- Professor Joh. Bapt. Martin: Religionslehre (1), griech. (4), latein. (6), deutsche Literatur (5), Geschichte (2), Mathematik (2) in der 1. Gymnasialklasse;
- Oberprogymnasiallehrer und zweiter Rektoratsassessor Michael Brenner: Religionslehre (2), griech. (4), latein. (7), deutsche Sprache (3), Geschichte und Geographie (2), in der Oberprogymnasialklasse, ferner Religionslehre in der Unterprogymnasialklasse (2);
- Unterprogymnasiallehrer Franz Ser. Wifling: Arithmetik (2) in der Oberprogymnasialklasse; ferner griech. (4), latein. (7), deutsche Sprache (3), vaterländische Geschichte (2), Arithmetik (2) in der Unterprogymnasialklasse;
- Professor Josef Brunnhölzl: Religionslehre (2), latein. Sprache (8), deutsche Sprache (4), Geographie (2), Arithmetik (2) in der oberen Studienvorbereitungsstufe;
- Studienlehrer Georg Köckl: Religions- und Sittenlehre (2), latein. Sprache (8), deutsche Sprache (6), Arithmetik (2), Geographie (2), in der unteren Studienvorbereitungsstufe;
- Lehrer der französischen Sprache R. Favier: Französisch in jeder der vier Gymnasialklassen wöchentlich 2 Stunden (8),
- Lehrer für Zeichnen Karl Eichler: Stundenzahl nicht zu ermitteln;
- Lehrer für Schönschreiben Anton Herr: in jeder Progymnasialklasse wöchentlich 2, in der oberen Vorbereitungsstufe 2 (6);
- Lehrer für Schönschreiben Peter Wild: in der untern Vorbereitungsstufe 6 Stunden (6);
- Lehrer für Gesang und Musik Matthäus Maier: Gesang, Unterstufe (Sopran und Alt 4, Tenor und Baß 4), Violinspiel, Unterstufe (4), Flötenspiel (3), Partitur (3).
- Der übrige Gesang- und Musikunterricht wurde von Privatlehrern besorgt. Näheres hierüber wird in dem Abschnitt zu sagen sein, der den im Jahre 1813 gegründeten Musikalischen Verein an der Studienanstalt Passau behandeln soll.

Die Mehrzahl der in vorstehender Übersicht aufgezählten Lehrer wirkte nur kurze Zeit an unserer Schule. Am längsten von allen war Professor Brunnhölzl an der Anstalt tätig, dessen Wirksamkeit bis in das Schuljahr 1792/93 zurückging und noch über das Jahr 1824 hinaus währte; erst unter dem 30. Oktober 1830 wurde er seiner Lehrstelle enthoben. Auf mehr als nur einige Jahre erstreckte sich außerdem die Unterrichtstätigkeit der Professoren Strohmayer, Brunner und Röckl sowie des Lehrers Wild.

II.

Unterricht.

Die Quellen, die in erster Linie für die Erkenntnis und Darstellung der Unterrichtsverhältnisse maßgebend sind, die gedruckten Jahresberichte, gestalten sich in der hier behandelten Zeitspanne recht ergiebig. Die Angaben über Lehrstoff, Stundenzahl, Lehrer u. s. w. werden fast von Jahr zu Jahr genauer und ausführlicher.

1. Deutsch.

Im Schuljahr 1812/13 umfaßte in der Obergymnasialklasse die vom Maßlehrer Professor Peter Hölzl geleitete deutsche Lektüre Klopstocks Messias — „fast aus allen Gefängen einiges“ —, 12 Oden desselben, Schillers Maria Stuart, Goethes Iphigenie; des Sophokles Ödipus in Stollbergs [so!] Übersetzung¹⁾; Lessings Emilia Galotti und Minna von Barnhelm. Außer dieser poetischen Lektüre finden wir als Prosalectüre der Oberklasse Reden von Engel²⁾, Sonnenfels³⁾,

¹⁾ Christian Grafen zu Stolbergs Übersetzung des Sophokles in fünfjährigen Jamben erschien in 2 Bänden i. J. 1787. Welcher Ödipus gelesen wurde, wird im J. B. 1812/13 nicht gesagt.

²⁾ Johann Jakob Engel (1741—1802), Verfasser der bekannten Lobrede auf Friedrich II (Leipzig 1781) und des Charaktergemäldes „Herr Lorenz Stark“, die heute noch in der Schule gelesen werden. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VI S. 113 ff.

³⁾ Joseph von Sonnenfels (1732—1817), Professor der politischen Wissenschaften an der Universität Wien, zuletzt Präsident der k. k. Akademie der bildenden Künste, ein Hauptvertreter der österreichischen Aufklärungsbestrebungen. Hier ist wohl vor allem seine Trauerrede auf den Tod der Kaiserin Maria Theresia gemeint. Vgl. Allgem. D. Biogr. XXXIV S. 628 ff.